

## Pressemitteilung 565 / 2011

21.12.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Justizminister sagt Prüfung von Rassismus-Vorwürfen zu

### **Bartl: Strafanzeige vom Verteidiger Königs bei Bautzener Staatsanwaltschaft – Minister lässt Rassismus-Vorwurf prüfen**

Der Rechtsausschuss des Sächsischen Landtags hat sich heute auf einer Sondersitzung mit Vorwürfen der unverhältnismäßigen Strafverfolgung des Jenaer Pfarrers Lothar König und der Verletzung von Immunitätsrechten der Thüringer Landtagsabgeordneten Katharina König befasst. Die Sitzung hatte DIE LINKE beantragt.

Zu den Ergebnissen erklärt der **stellvertretende Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Klaus Bartl:**

Die Anzeige des Anwalts von Pfarrer König gegen teilweise bereits namentlich benannte Staatsanwälte und Kriminalisten ist durch den Generalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bautzen zur Bearbeitung übergeben worden. Dies teilte Justizminister Martens heute dem Rechtsausschuss mit. Rechtsanwalt Eisenberg hatte in seiner Strafanzeige den Vorwurf der Verfolgung Unschuldiger (nach Paragraph 344 Strafgesetzbuch) erhoben, da es zu keinem Zeitpunkt den berechtigten Anfangsverdacht auf Beteiligung an der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegeben habe. Das Verfahren sei zu Unrecht nur vorläufig eingestellt worden.

Eine plausible Antwort auf diese Fragen blieben sowohl Justizminister Martens als auch der Leitende Oberstaatsanwalt Wenzlick schuldig bzw. berief man sich auf die Verweigerung näherer Auskünfte wegen des nunmehr laufenden Verfahrens. Völlig strittig blieb die Klärung der Frage, ob das Verfahren gegen Lothar König nur geführt wurde, um gewissermaßen nebenbei die Landtagsabgeordnete Katharina König abhören, observieren und Inhalte der von ihr geführten Telefonate speichern zu können, was ein schwerer Verstoß gegen das Immunitätsrecht wäre. Die aus unserer Sicht zutage getretenen deutlichen Widersprüche zwischen Aussagen des Anwalts und der Staatsregierung zum Umgang mit Lothar und Katharina König werden wir dokumentieren und im Ausschuss zur weiteren Stellungnahme der Staatsregierung vorlegen.

Staatsminister Martens sagte die gründliche Prüfung des weiter erhobenen Vorwurfs zu, dass einer im Ermittlungskomplex wegen Verdachts der Bildung krimineller Vereinigungen Beschuldigter konsequent als „afroamerikanisch-europäischer Mischling mit dementsprechend brauner Hautfarbe“ beschrieben wird, ohne dass die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens und der mit dieser Sache betraute Ermittlungsrichter oder leitende Polizeibeamte an dieser Begriffsverwendung Anstoß nahmen. Dies wäre nicht nur nach Meinung von Rechtsanwalt Eisenberg als eine Billigung rassistischer Sprache zu bewerten, der deshalb Strafanzeige wegen Beleidigung gemäß § 185 StGB erstattet hat. Sollten sich diese Vorwürfe bestätigen, so der Justizminister, bedürfte dies einer prinzipiellen Auswertung.